

## **Psychotherapeutische Versorgung in Bayern braucht strukturelle und finanzielle Förderung**

**Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Bayern fordert Politik, Trägerinstitutionen und Krankenkassen auf, Psychotherapie im ambulanten und institutionellen Setting besonders zu fördern, um die dringend notwendige Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern einzuleiten und aktuelle Verschlechterungstendenzen abzuwenden.**

Psychotherapie durch Psychotherapeut/innen ist bei psychischen Erkrankungen oft das beste oder das einzige Mittel der Wahl und für die Behandlung psychischer Faktoren bei körperlichen Krankheiten unverzichtbar. In Bayern reicht bei steigenden Raten psychischer Erkrankungen die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung bei weitem nicht aus. Sowohl im ambulanten Bereich als auch in stationären und psychosozialen Einrichtungen werden gute Ansätze zurückgeschraubt, psychotherapeutische Angebote reduziert statt ausgebaut. Die Bezahlung niedergelassener und angestellter Psychotherapeut/innen ist deutlich zu niedrig und liegt sehr weit unter dem Niveau vergleichbarer anderer Gruppen, z.B. der Hausärzte. Folgende Maßnahmen sind vordringlich notwendig:

**Psychotherapie muss in allen Regionen Bayerns unverzichtbarer Teil einer flächendeckenden Grundversorgung mit Erstzugangsrecht der Patienten bleiben. Neue Versorgungsmodelle und Verträge mit einzelnen Krankenkassen dürfen die psychotherapeutische Versorgung der gesamten Bevölkerung finanziell und strukturell nicht verschlechtern.**

- **Die politisch Verantwortlichen** werden aufgefordert, die finanzielle Basis des Kollektivvertrags (mit allen Kassen) im ambulanten Bereich zur Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung der Gesamtbevölkerung zu verbessern.
- **Die Krankenkassen** werden aufgefordert, bei Planungen zu neuen Versorgungsmodellversuchen der psychotherapeutischen Versorgung einen zentralen Stellenwert zu geben. Die PTK Bayern bietet dafür ihre Mithilfe an.

- **Kliniken und Trägereinrichtungen** werden aufgefordert, spezifische psychotherapeutische Angebote zu erhalten. Psychotherapie in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken muss zu einem ausreichenden Anteil auch von Psychotherapeuten erbracht werden – entsprechende strukturelle Vorgaben sind erforderlich. Angesichts der durch Forschung immer wieder belegten psychischen Komorbiditäten ist es zudem erforderlich in somatischen Krankenhäusern hinreichende Kapazitäten für psychotherapeutische Konsil-/Liaisondienste vorzusehen. Außerdem kann hiermit die weiterhin hohe Rate von somatischen Fehlbehandlungen bei psychosomatisch erkrankten Patienten wirksam reduziert werden.
- Die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Älteren, Suchtkranken, Migrant/innen, Behinderten und andere besonders unterversorgte Problemgruppen sollte gezielt gefördert werden – ohne die Grundversorgung zu beeinträchtigen. Die PTK Bayern hat hier schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

**Anhebung des Vergütungsniveaus von Psychotherapeut/innen im ambulanten Bereich und in Kliniken und Beratungsstellen:** Psychotherapeut/innen haben zwar den - nachvollziehbaren - Ruf, idealistisch zu sein. Eine angemessene Vergütung ist und bleibt jedoch unverzichtbar für die Existenzsicherung und ein wichtiger Aspekt von Qualität und gesellschaftlicher Wertschätzung.

- In Bayern muss die Vergütungsstruktur der ambulanten Versorgung so gestaltet sein, dass eine deutliche finanzielle Verbesserung für Psychotherapeut/innen entstehen kann.
- Angestellte Psychotherapeut/innen müssen tariflich entsprechend TVöD-Stufe 15 (Facharztäquivalenz) eingruppiert werden.
- Zusätzliche Leistungen im Rahmen neuer Vertrags- und Versorgungsformen müssen dauerhaft höhere Bezahlungen nach sich ziehen – und nicht nur für die Anfangsphase.